



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht – Investitionsprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lagerkapazitäten im Bereich der organischen Dünger aus der Tierhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Investitionsprogramm zur Förderung von Lagerraum für organische Dünger aus der Tierhaltung für investitionswillige Betriebe zu schaffen, die nicht von den Verpflichtungen der Düngeverordnung betroffen sind.

Begründung:

Im Sinn einer effektiven und nachhaltigen Düngung mit organischen Düngemitteln ist eine längere Lagerkapazität der Betriebe sinnvoll. Aus diesem Grund ist eine Investitionsförderung notwendig, um die Betriebe bei der Vorhaltung einer längeren Lagerkapazität zu unterstützen.

Die neue Düngeverordnung schreibt für die meisten Betriebe eine Lagerkapazität von sechs Monaten für Gülle und Jauche vor. Nur Betriebe mit mehr als drei Großvieheinheiten pro Hektar oder Betriebe, die über keine eigenen Ausbringflächen verfügen, müssen ab 2020 neun Monate Lagerkapazität nachweisen. Wegen dieser Verpflichtung sollen diese Betriebe nicht in den Genuss einer Förderung kommen.